

## 4 Aktuelle Nutzung

### 4.1 Siedlung und Verkehr

Größere Siedlungen wurden bei der Abgrenzung des Projektgebietes ausgenommen. Im Projektgebiet befinden sich somit nur noch vereinzelte Kleinsiedlungen bzw. Einzelgehöfte.

In den Randbereichen des Projektgebiets verlaufen die asphaltierte Landesstraße von Wilhelmsdorf nach Riedhausen (L288), die asphaltierten Kreisstraßen von Pfrungen nach Waldbeuren (K8272) und von Waldbeuren nach Burgweiler (K8246) sowie die asphaltierten landwirtschaftlichen Wege zwischen Burgweiler und Dichtenhausen sowie zwischen Nassach und Guggenhausen.

Das Projektkerngebiet wird durch die asphaltierte Kreisstraße K7964 von Pfrungen nach Riedhausen in zwei Teile durchschnitten (für den Schwerlastverkehr gesperrt, teilweise Geschwindigkeitsbegrenzung). Von Wilhelmsdorf führt ein asphaltierter Weg mit Geschwindigkeitsbegrenzung über den Lindenhof zur K7964. Der landwirtschaftliche Weg von der Laubbacher Mühle Richtung Burgweiler zur Tiefenbachbrücke und weiter bis Ostrach ist ebenfalls asphaltiert.

### 4.2 Nutzung und Biotopstruktur

Die aktuelle Nutzung und Biotopstruktur ist in Plan 4 anhand des Biotoptypenschlüssel der Baden-Württembergischen Naturschutzverwaltung (LfU 2001) dargestellt. Für das Übrige Projektgebiet wurde von LÖDERBUSCH und BROZIO in 2003 und 2004 eine entsprechende Kartierung durchgeführt. Für das Projektkerngebiet wurden die Vegetationseinheiten von WAGNER & WAGNER (1996) entsprechend zugeordnet.

Zunächst fällt auf, dass Ackerflächen nahezu ausschließlich auf mineralische Randlagen im Übrigen Projektgebiet sowie auf einzelne mineralische Rücken im Projektkerngebiet begrenzt sind. Darin kommt eine Abgrenzung des Projektgebietes zum Ausdruck, die einerseits Teile des unterirdischen Einzugsgebiets einbezieht und andererseits sich oft an rückwärtigen, linearen Strukturen wie Straßen orientiert.

Den breiten Rand des Beckens nimmt der Biotoptyp „Fettwiesen mittlerer Standorte“ ein, der sich immer wieder bis in zentrale Bereiche vorschiebt. Hierin kommt die starke grünlandwirtschaftliche Nutzung vor allem der flachgründigen Anmoor- und stark entwässerten Niedermoorböden zum Ausdruck. Mit rund 30 % im Projektkerngebiet und rund 60 % im Übrigen Projektgebiet nimmt dieser Biotoptyp die größten Flächenanteile ein (Tab. 20). Hierin sind allerdings auch Brachestadien dieses Biotoptyps enthalten.

Im Zentrum des Projektgebietes stehen als größere zusammen hängende Flächen die Moorwälder und sonstigen, locker mit Gehölzen bestandenen Biotope der Hochmoore (Großer Trauben, Tisch) und Hochmoor-Reste (Spöcker Föhren, Hochmoorrest Lindenhof und Eulenbruck). Sie nehmen rund 10 % des Projektgebietes ein, wobei sie ausschließlich auf das Projektkerngebiet konzentriert sind. „Übergangsmoor-Fenster“ sind für fast alle noch vergleichsweise großflächig erhaltenen Hochmoore typisch (Großer Trauben, Tisch, Eulenbruck).

Große Flächenanteile nehmen auch (meist stark verbuschte) Heidestadien abgetorfter und entwässerter Hoch- und Übergangsmoore (Durchströmungsmoore), vor allem im Gebiet Schnöden und Großer Tauben – Torfstiche ein (rund 7 % der Projektgebietsfläche, wiederum ausschließlich im Projektkerngebiet).

Nasswiesen (inkl. ihrer Brachestadien) sind vor allem rund um den Großen Trauben und den Tisch, in quelligen Bereichen entlang von Bächen sowie in ehemals kleinbäuerlichen Torfstichgebieten wie der Riedhauser Viehweide, dem Eulenbruck und dem Brachried als „Flickerteppich“ in einer Vielzahl von kleinflächigen Vorkommen verbreitet (4,5 % der Fläche des Projektgebietes; fast ausschließlich in der Kernzone).

Die noch vor Jahrzehnten häufigen Biotoptypen Kleinseggen-Ried und Pfeifengras-Streuwiese nehmen nur mehr marginale Flächenanteil ein und sind auf sehr wenige Vorkommen beschränkt.

Als verhältnismäßig große Fremdkörper fallen die Torfstichseen im südlichen Teil des Gebietes Großer Trauben-Torstiche auf. Ebenfalls relativ große, aber wenige Vorkommen besitzen die Biotoptypen der Waldbestände auf Anmoor und Mineralboden (z. B. Hornung, Etterschen).

Eine Zusammenstellung der Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen gibt Tab. 20.

Tab. 20 Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen

<b>Biotoptyp</b>	<b>Projektkern- gebiet</b>	<b>Übriges Pro- jektgebiet</b>	<b>Projektgebiet gesamt</b>
Fließgewässer (Bach, Graben)	0,44	0,70	0,57
Anthropogenes Stillgewässer im Moor (insb. Torfstich)	4,42	0,20	2,29
Natürliches Hochmoor	4,72		2,33
Natürliches Übergangs- oder Zwischenmoor	0,67		0,33
Heidestadium eines Moors	13,73		6,79
Kleinseggen-Ried basenarmer Standorte	0,20		0,10
Waldsimsen-Sumpf	1,32		0,65
Pfeifengras-Streuwiese (einschließlich Bra- chestadium)	0,48		0,24
Nasswiese (inkl. Nasswiesenbrache)	8,39	0,79	4,55
Fettwiese mittlerer Standorte	31,05	62,62	47,01
Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer	0,16		0,08
Röhricht	0,69	0,41	0,55
Schneiden-Ried	0,01		0,01
Sumpfschilf-Ried	0,23		0,11
Sonstiges Großseggen-Ried	1,64	0,15	0,88
Saumvegetation, Dominanzbestände, Hoch- stauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation	1,57	0,57	1,06
Dominanzbestand (Brennnessel/ Neophyten)	0,04		0,02
Hochstaudenflur quelliger oder sumpfiger Standorte	0,18	0,34	0,26
Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten	0,54	19,59	10,17
Feldgehölze und Feldhecken		1,13	0,57
Gebüsch mittlerer Standorte		0,01	0,01
Gebüsch feuchter Standorte		0,73	0,37
Allee oder Baumreihe		0,07	0,03
Moorkiefern-Moorwald	5,51		2,72
Waldkiefern-Moorwald	3,71		1,83
Rauschbeeren-Fichten-Moorrandwald	4,91		2,43
Schwarzerlen-Bruchwald	0,15		0,07
Birken-Bruchwald	5,28	0,02	2,62
Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald	0,57		0,28
Laubbaum-Bestand (Laubbaumanteil über 90%)	1,66	3,58	2,63
Nadelbaum-Bestand (Nadelbaumanteil über 90 %)	6,11	5,85	5,98
Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastruktur- flächen	0,05	1,07	0,56
Straße, Weg oder Platz	1,60	2,12	1,86

### 4.3 Landwirtschaft

Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Pfrunger-Burgweiler Ried sollen auch Leitbilder und Maßnahmenvorschläge für Teile des Projektgebietes entwickelt werden, die weiterhin einer Nutzung im weitesten Sinne unterliegen sollen. Hierbei kommt der Landwirtschaft als größtem Bewirtschafter von Teilflächen eine besondere Bedeutung zu, da auch zukünftig bestimmte räumliche Zielsetzungen des Naturschutzes nur bei einem entsprechenden Engagement von landwirtschaftlichen Betriebsinhabern erreichbar sein werden. Als Grundlage für eine entsprechende Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wurde eine flächen- und betriebsbezogene Erhebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Planungsgebiet durchgeführt.

Durch eine Überblicksbefragung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur sowie bei den einzelnen Ortsobmännern des Bauernverbandes („Gewährsleute“) in den Riedanliegergemeinden wurden die im Planungsgebiet wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe erfragt. Anschließend wurden diese Betriebe aufgesucht und anhand von Ortho-Luftbildern mit überlagerter Flurkarte und eines detaillierten Gesprächsleitfadens zu den von ihnen bewirtschafteten bzw. gepflegten Flächen im Planungsgebiet sowie Art und Umfang ihres Betriebes in Einzelgesprächen befragt. Die Befragung fand in der Zeit von November 2003 bis Januar 2004 statt. Als Referenzjahr für die Flächenbewirtschaftung wurde die Vegetationsperiode 2003 festgelegt. Hinsichtlich der Art und Weise der Bewirtschaftung wurden durchschnittliche Verhältnisse der letzten 3-5 Jahre erfragt, da die Vegetationsperiode 2003 bezüglich der Witterung außerordentlich warm und niederschlagsarm war. Die Auswertung der Daten erfolgt anonym ohne direkten Betriebsbezug.

Durch die Befragung der Gewährsleute sowie während der Befragung der Betriebsleiter konnten insgesamt Wirtschafts- bzw. Pflegeflächen im Projektgebiet von 71 landwirtschaftlichen Betrieben identifiziert werden. Davon wurden 51 Betriebsleiter aufgesucht und befragt. Nach Abzug von Betrieben, die in Aufgabe begriffen sind, verblieben somit 48 landwirtschaftliche Betriebe, deren Daten detaillierter erhoben und ausgewertet werden konnten. Die genaue Zahl der im Projektgebiet wirtschaftenden Betriebe konnte im Rahmen der begrenzten Beauftragung nicht vollständig erhoben werden. Es kann jedoch aufgrund des hohen Anteils der durch die Befragung erfassten landwirtschaftlich genutzten Fläche (s.u.) davon ausgegangen werden, dass das befragte Kollektiv die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Nutzung im Projektgebiet sehr gut abbildet.

#### 4.3.1 Flächenbewirtschaftung

Das gesamte Planungsgebiet weist eine Größe von rund 2940 ha auf. Davon sind vermutlich rund 57 % potentiell landwirtschaftlich nutzbar (1680 ha).

Durch die Befragung konnten Angaben über die Bewirtschaftung bzw. Pflege von Flächen im Gesamtumfang von rund 1.560 ha im Projektgebiet gewonnen werden. Anhand von Ortho-Luftbildern wurde darüber hinaus die restliche, potentiell landwirtschaftlich genutzte Fläche abgeschätzt (nicht verbuschte und nicht eindeutig anderweitig genutzte Flächen). Diese umfasst rund 150 ha, so dass durch die Befragung rund 93 % der potentiell landwirtschaftlich genutzten bzw. gepflegten Fläche im Planungsgebiet erfasst wurden.

Die Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Planungsgebiet ist nicht gleichmäßig. Während sie im Kerngebiet nur rund 32 % einnimmt, beträgt der Anteil im übrigen Projektgebiet rund 74 % (geringerer Waldanteil, geringere Verbuschung, weniger Brachflächen). Dauergrünland ist die dominierende Bewirtschaftungsform (rund 80 % aller Wirtschafts- bzw. Pflegeflächen).

Ackerland findet sich überwiegend zusammenhängend in den höher gelegenen, mineralischen Randbereichen des übrigen Planungsgebietes (rund 29 %) und nur vereinzelt im Kerngebiet (0,7 %).

Neben Acker und Ackerstilllegung kommen 18 verschiedene Formen der Grünlandbewirtschaftung bzw. Grünlandpflege vor, die sich wiederum den Wiesen (reine Schnittnutzung; 8 Typen), Mähweiden (gemischte Schnitt- und Weidenutzung; 5 Typen) sowie den Weiden (reine Weidenutzung; 5 Typen) zuordnen lassen. Je nach durchschnittlicher jährlicher Nutzungshäufigkeit können aus naturschutzfachlicher Sicht eher extensive (1 - 2 Nutzungen), mäßig intensive (3 Nutzungen) und eher intensive (4 bis 6 Nutzungen) Bewirtschaftungsformen unterschieden werden.

Bei den Bewirtschaftungsformen des Dauergrünlands überwiegt die reine Wiesennutzung auf rund 54 % der bewirtschafteten Flächen, wobei im Kerngebiet tendenziell die Wiesennutzung stärker verbreitet ist als im übrigen Projektgebiet (Randlage der typischen, meist arrondierten Weidebetriebe). Daneben ist die Mähweidenutzung mit 12 % der bewirtschafteten Fläche verbreitet. Reine Weideflächen sind eher selten (3,1 %; meist nicht oder nur schwer mähbare Flächen wie Streuobstbestände oder beweidete Quellsümpfe). Innerhalb der Wiesen (ohne Pflegeflächen) nehmen die intensiven Bewirtschaftungstypen mit 4 und 5 Schnitten sowohl im Übrigen Projektgebiet (87 %) als auch im Kerngebiet (67 %) eine dominierende Stellung ein (Abb. 17). Nur im Kerngebiet erreichen extensive (1-2 Schnitte) und mäßig intensive Wiesentypen (3 Schnitte) größere Flächenanteile (33 %).

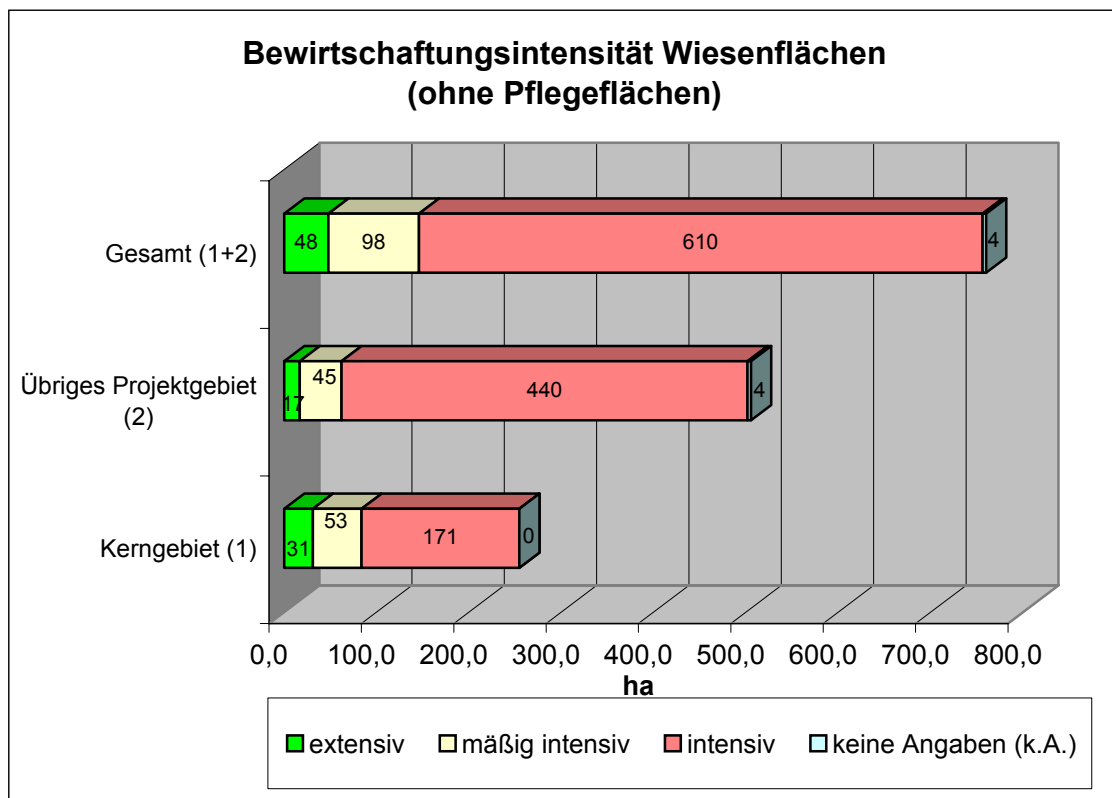


Abb. 17 Bewirtschaftungsintensität der Wiesen im Projektgebiet

Innerhalb der beweideten Flächen (Mähweiden und reine Weiden) sind die höchsten Bewirtschaftungsintensitäten (6 Nutzungen pro Jahr) zu beobachten. Während im Kerngebiet rund 56 % aller beweideten Flächen extensiv bis mäßig intensiv genutzt bzw. gepflegt werden (2-3 (Pflege-)Nutzungen), herrscht im übrigen Projektgebiet ein intensiver bis sehr intensiver Weidebetrieb vor (bis 6 Nutzungen auf 88 % der beweideten Fläche, Abb. 18).

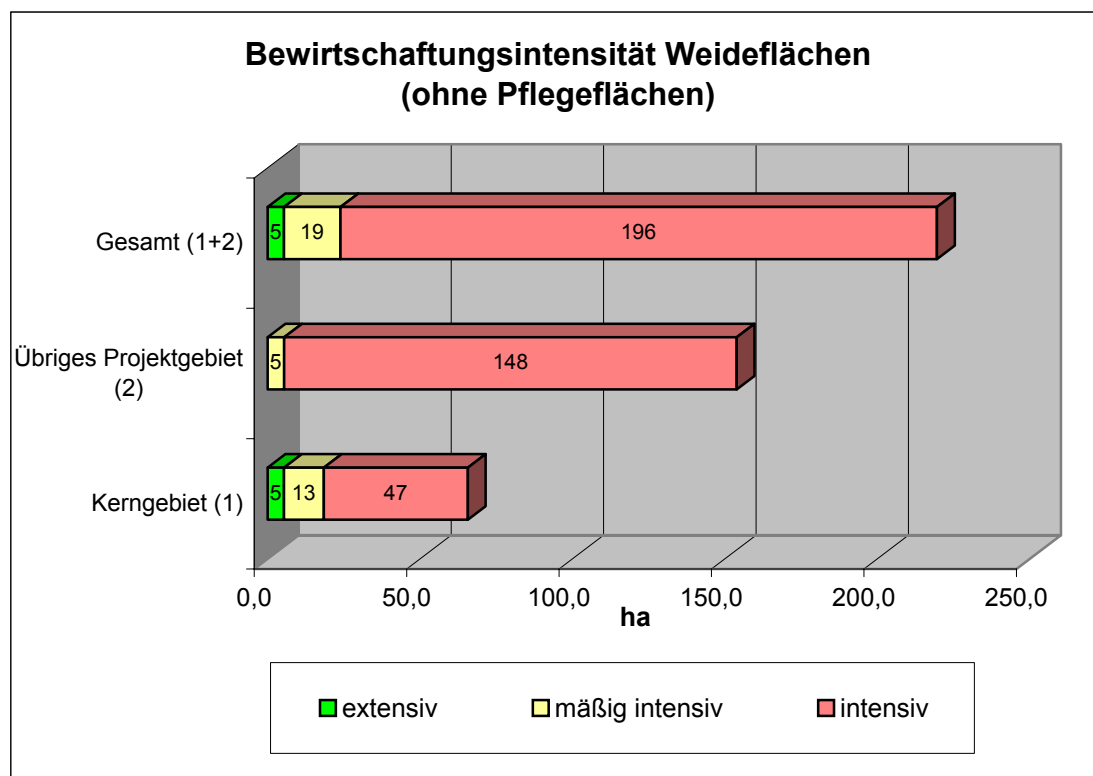


Abb. 18 Bewirtschaftungsintensität der Weiden im Projektgebiet

Somit kann festgestellt werden, dass überraschenderweise die Bewirtschaftung der von Moorböden geprägten Niederungsstandorte des Planungsgebietes fast zu 100 % als Dauergrünland erfolgt und dass die Bewirtschaftung überwiegend als intensiv bezeichnet werden kann.

Zudem ist kaum eine standortabhängige Verteilung der Bewirtschaftungsintensitäten erkennbar. Vielmehr scheint diese eher von den wirtschaftenden Betrieben und deren Bewirtschaftungsintensität abzuhängen. Zwar ist tendenziell im Kerngebiet ein größerer Flächenanteil extensiver und mäßig intensiver Grünlandbewirtschaftungsformen sowie von Brachflächen erkennbar, doch kommen auch im Kerngebiet in Abhängigkeit von den jeweiligen Bewirtschaftern intensive Produktionsverfahren vor.

Mit 10 % der bewirtschafteten Flächen (144 ha) nehmen **Pflegeflächen i. w. S.** (mit Pflegeverträgen nach Landschaftspflegerichtlinie ausgestattete oder mit Auflagen ohne Pachtzins überlassene Flächen) einen relativ großen Anteil ein, wobei diese im Kerngebiet konzentriert sind (96 ha; 66 %; Abb. 19). Bei weitem vorherrschend sind ein- und zweischnittige Wiesen, die in der Regel nicht oder nur mit Festmist gedüngt werden dür-

fen. Daneben kommen auch Pflegewiesen mit 3 Schnitten sowie extensive Weideverfahren vor.

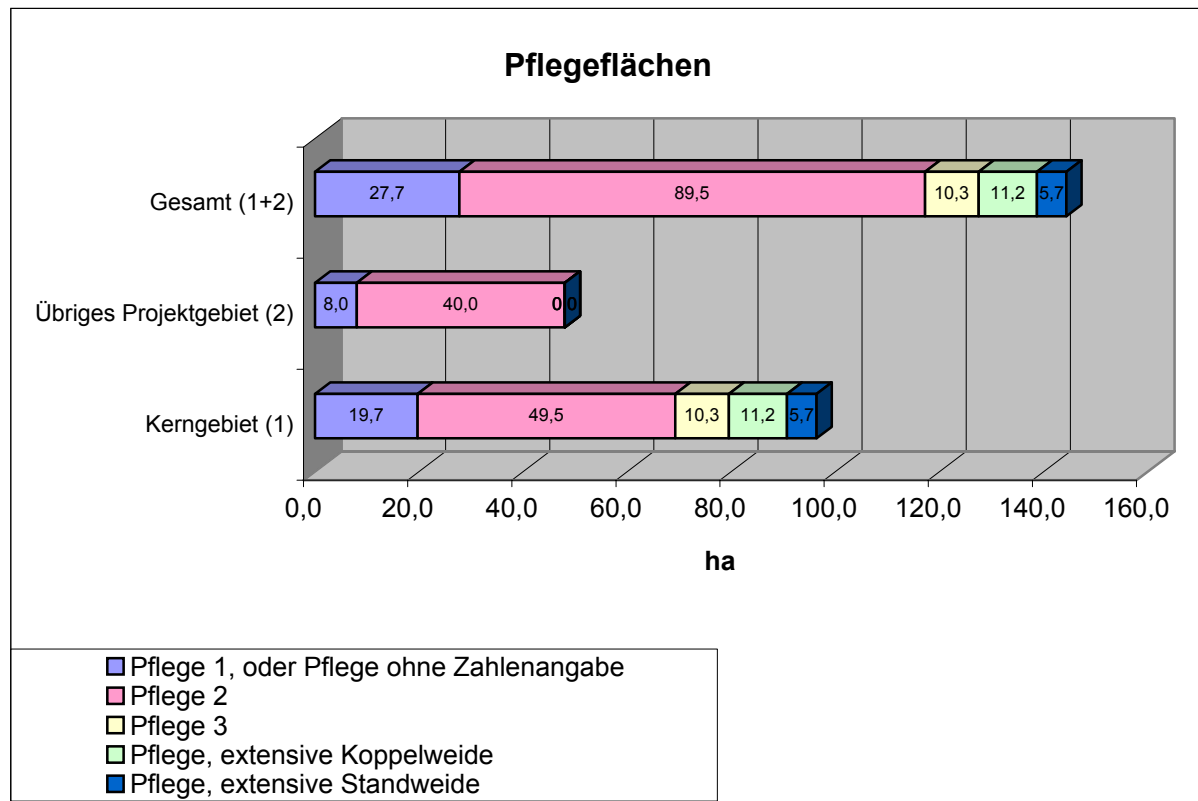


Abb. 19 Intensität der Pflegeflächen im Projektgebiet (Zahl der Pflegegänge pro Jahr)

Vor allem im Kerngebiet kommen nicht mehr bewirtschaftete, ehemalige Feucht- und Nasswiesen (**Brachen**) vor. Sie nehmen dort eine Fläche von über 100 ha ein (7 % der Kerngebietsfläche).

#### 4.3.2 Betriebe

Im gesamten Projektgebiet wurden durch die Befragung 71 landwirtschaftliche Betriebe erfasst. Davon sind im Projektkerngebiet 48, im Übrigen Projektgebiet 51 Betriebe tätig. Zu beachten ist, dass die meisten der genannten Betriebe sowohl Flächen im Projektkerngebiet als auch im Übrigen Projektgebiet bewirtschaften (s.u.).

#### Erwerbstypen

Von den detailliert erfassten und ausgewerteten 48 Betrieben werden 40 im Haupterwerb (83 %) und 8 im Nebenerwerb (17%) geführt. Die hohe Anzahl der Haupterwerbsbetriebe dürfte einerseits in der verbreiteten Milchviehhaltung in der grünlandwirtschaftlich genutzten Niederung sowie in der bevorzugten Befragung dieses Betriebstyps begründet sein.

## **Betriebstypen**

Erwartungsgemäß dominierten unter den intensiver befragten 48 Betrieben die grünlandverwertenden, rinderhaltenden Betriebstypen mit 80 %, wovon der überwiegende Anteil (67 % aller Betriebe) Milchviehhaltung betreibt. Immerhin praktizieren 9 Betriebe Mutterkuhhaltung, wovon allerdings 2 ohne Weidebetrieb wirtschaften. Schweinehaltung (Zucht und Mast) weisen 10 % der befragten Betriebe auf. Diese wirtschaften vor allem auf den ackerbaulich genutzten Flächen am Rand des Übrigen Projektgebietes (sowie außerhalb des Projektgebietes). Nur 3 der befragten Betriebe sind als typische Gemischtbetriebe einzustufen. 2 Betriebe wirtschaften viehlos.

## **Flächenausstattung**

Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der befragten Betriebe beträgt 47,2 ha (48,2 ha mit Pflegeflächen) und variiert zwischen 10 und 140 ha. Das Verhältnis von Acker- zu Dauergrünland der LF beträgt im Durchschnitt 1 : 1,2.

Der Anteil der Pachtflächen an der LF der Betriebe beträgt durchschnittlich 57 %. Im Planungsgebiet beträgt der Anteil der Pachtflächen sowohl im Kerngebiet als auch im Übrigen Projektgebiet rund 60 %. Der Anteil der Eigentumsflächen liegt im Übrigen Projektgebiet bei ca. 36 %, während er im Kerngebiet aktuell (2003) laut Befragung nur rund 20 % beträgt, da dort größere Flächenanteile im öffentlichen bzw. quasiöffentlichen Eigentum liegen (rund 20 %).

## **Betroffenheit**

Zur Abschätzung der flächenhaften Betroffenheit der befragten landwirtschaftlichen Betriebe wurde der Anteil der LF im Planungsgebiet zur gesamten LF des Betriebes in Beziehung gesetzt (% LF) und anschließend kategorisiert.

Legt man als Schwelle für Betroffenheit einen Anteil von kleiner 5 % der LF im Planungsgebiet fest, zeigt sich, dass bezogen auf das gesamte Projektgebiet von den 48 befragten Betrieben nur einer (1) nicht betroffen ist. Alle übrigen müssen als betroffen gelten. Diese Feststellung untermauert die große Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen des Projektes. Dabei liegen 2 Betriebe mit ihren Wirtschaftsflächen vollständig im Projektgebiet. 26 von 48 befragten Betrieben haben immerhin mehr als 40 % ihrer LF im Planungsgebiet.

Eine Auswertung der Daten im Kerngebiet, in dem im Rahmen des Projektes Maßnahmen umgesetzt werden sollen, zeigt eine etwas veränderte Betroffenheit. Hier können 14 der 48 befragten Betriebe als nicht oder wenig betroffen gelten. Kein Betrieb hat seine Wirtschaftsflächen vollständig im Kerngebiet. 3 Betriebe haben jedoch mehr als 40 % ihrer LF im Kerngebiet. Von diesen sind 2 Betriebe in der Landschaftspflege aktiv bzw. wollen ihren betrieblichen Schwerpunkt darauf verlegen. Somit entschärft sich die Betroffenheit rein zahlenmäßig etwas. Nichts desto trotz muss mit einer generell hohen Betroffenheit gerechnet werden.



## Landschaftspflege

21 der 48 befragten landwirtschaftlichen Betriebe (44 %) sind in der Landschaftspflege (**Vertragsnaturschutz**) aktiv. Dabei variiert der Anteil der Pflegeflächen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der Betriebe zwischen 0,4 und 36 %. Der absolute Umfang der Pflegeflächen pro Betrieb beträgt zwischen 0,4 und knapp 21 ha. Immerhin betreuen 8 Betriebe jeweils mehr als 10 ha Pflegeflächen. Diese haben in den letzten Jahren die Landschaftspflege als betriebliches Standbein aufgebaut.

Hinsichtlich der **Mähtechnik** (44 Angaben) kommt in nahezu der Hälfte der Betriebe der Trommel-Kreiselmäher (21 Nennungen) zum Einsatz. Daneben werden auch tierverträglichere Scheibenmäher (15 Nennungen) gebraucht. In 8 Betrieben mit Landschaftspflege-Engagement kommen besonders tierverträgliche Doppelmesserbalken zum Einsatz.

Im Hinblick auf das potentielle naturschutzfachliche Leitbild "**Extensive Beweidung**" werden die befragten 7 Mutterkuhhalter mit Weidebetrieb detaillierter dargestellt. Die Herdengröße der Betriebe liegt zwischen 5 und 55 Mutterkühen. Auf Mutterkuhhaltung als alleinige Betriebsform sind nur 2 Betriebe mit je 35 und 55 Kühen spezialisiert. Neben den eher intensiveren Mutterkuhrassen Charolais und Limousin werden in drei Betrieben auch Robustrinderrassen (Galloway, Pinzgauer) gehalten. In einem Betrieb wird die Zweinutzungsrinderrasse Fleckvieh gehalten.

## Dynamik der Agrarstruktur und betriebliche Perspektiven

Von den 51 befragten landwirtschaftlichen Betriebsinhabern stehen 3 unmittelbar vor einer Betriebsaufgabe. 5 Betriebe sind ohne Hofnachfolge, bei 7 Betrieben ist die Hofnachfolge noch unsicher (zusammen 25 % der Betriebe). Eine Hofnachfolge wurde als gesichert angenommen, wenn der Betriebsinhaber unter 40 Jahren alt ist oder wenn er über 40 Jahre alt ist und Kinder männlichen Geschlechts hat. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe ohne oder mit unsicherer Hofnachfolge beträgt rund 330 ha, davon im Projektgebiet 218 ha bzw. 55 ha im Kerngebiet. Im Laufe des Projektzeitraums (10 Jahre) werden voraussichtlich 3 Landwirte (im Alter 55 oder älter) mit fehlender oder unsicherer Hofnachfolge ausscheiden. Sie bewirtschaften eine Fläche von 54 ha im Projektgebiet bzw. 21 ha im Kerngebiet.

Von den 51 befragten Betriebsinhabern beabsichtigten nur 11 (22 %) größere Investitionen in produzierende Betriebszweige und dies nur unter dem Vorbehalt, dass die allgemeine agrarpolitische Situation sich entsprechend positiv gestaltet. Nur 1 Betrieb hat entsprechende Maßnahmen schon unmittelbar eingeleitet.

22 Betriebe, die Milchvieh halten, verfügen über Anbindeställe. Bei einem (derzeit politisch diskutierten) Verbot dieser Haltungsform wollen 4 Betriebe mit 172 ha Dauergrünland eventuell einen Laufstall bauen, weitere 4 Betriebe mit 87 ha Dauergrünland wollen eventuell auf Mutterkuhhaltung oder Ochsenmast wechseln. Das Gros der Betriebe (14) mit 380 ha Dauergrünland hat noch keine Pläne für diesen Fall ausgearbeitet; hier ist mit einer Nutzungsaufgabe der Milchviehhaltung zu rechnen.

6 Betriebe haben in der Vergangenheit stärker in das Standbein "Landschaftspflege" investiert, 5 Betriebe haben weitere Investitionen in diesem Bereich geplant, sofern diese Leistungen auch in Zukunft in größerem Umfang und mit einer längerfristigen Perspektive nachgefragt werden. Weitere 7 Betriebe könnten sich einen Einstieg in Landschaftspflege vorstellen. 5 Betriebe denken über den Bau von (weiteren) Ferienwohnungen als ergänzendes Standbein nach.

## **4.4 Forstwirtschaft**

### **4.4.1 Flächenbewirtschaftung**

Im Projektkerngebiet befinden sich 373 ha Staatswald und 54 ha Gemeindewald. Daneben kommen kleinere Privatwälder vor. Im Übrigen Projektgebiet liegen nur 0,8 ha Staatswald, 0,5 ha Gemeindewald sowie 63 ha Großprivatwald.

Der Staats- und Körperschaftswald konzentriert sich auf die Teilgebiete Großer Trauben-Hochmoor, Schnödenwiesen, Tisch, Hornung und Burgweiler Föhren. Diese werden zielgerichtet in unterschiedlicher Intensität bewirtschaftet (Angaben aus dem Forsteinrichtungswerk des Forstamtes Pfullendorf 2004).

Zum normalen Wirtschaftswald zählen die Wälder in den Teilgebieten Hornung (außerhalb des geplanten Bannwalds) sowie in den Burgweiler Föhren. In der Hornung, die mit einem Mischwald mit hohem Fichtenanteil bestockt ist, erfolgt auf dem überwiegenden Teil der Fläche eine regelmäßige Durchforstung mit dem Ziel der Förderung von Laubhölzern. Im Gemeindewald im Westen des Teilgebietes Tisch werden ebenfalls Durchforstungen durchgeführt, um den Laubbaumanteil zu fördern. In den Burgweiler Föhren werden Femelschläge mit dem Ziel der Erhaltung des Moorwalds durchgeführt.

Zum Wirtschaftswald in „außer-regelmäßigem Betrieb (arB)“, der langfristig nur extensiv bewirtschaftet wird, zählen die Flächen des geplanten Bannwalds, die sich über die Schnödenwiesen, den Tisch, das Weiten Ried und die südlichen Bereiche der Hornung erstrecken. In letzterer werden die reinen Fichtenaltbestände, insbesondere im Traufbereich, durch femelschlagweise bis kleinflächige Eingriffe umgebaut, um den mit der Ausweisung als Bannwald zu erwartenden Kalamitätenanfällen (Käfer, Sonnenbrand, Sturm) zuvorzukommen. Freiflächen werden der un gelenkten Sukzession überlassen. Im Tisch findet seit mindestens Mitte der 1990er Jahre keine forstliche Nutzung mehr statt.

Das Teilgebiet Großer Trauben-Hochmoor / Egelreuter Föhren ist als Bannwald „Große Traube“ ausgewiesen. Dort finden keinerlei Holzentnahmen und auch keine Pflegemaßnahmen statt.

Großprivatwald befindet sich in den Teilgebieten Etterschen und Gelhart. Der Kleinprivatwald befindet sich verstreut in verschiedenen Bereichen des Projektgebiets mit

Schwerpunkt in den Teilgebieten Spöcker Fohren, Weites Ried, Schnödenwiesen, Lohwiesen, Riedhausener Viehweide, Großer Trauben-Torfstiche, Eulenbruck-Hochmoor und Äußeres Ried. Über deren Bewirtschaftung liegen keine Angaben vor.

#### **4.4.2 Waldfunktionskartierung**

Im Planungsgebiet befinden sich nach Angaben der Waldfunktionskartierung (Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg 1994) Flächen mit besonderen Funktionen für den Wasserhaushalt (ohne rechtsförmige Ausweisung) und Belange des Naturschutzes (Naturschutzgebiete, Waldbiotope).

#### **4.4.3 Bannwald**

Im Projektkerngebiet befindet sich der nach § 32 Landeswaldgesetz ausgewiesene Bannwald „Große Traube“ (Plan 5).

##### **Bannwald „Große Traube“**

- Nummer: 58
- Verordnung vom 2.9.2004
- Größe: 188 ha
- Gemeinde: Ostrach
- Kurzbeschreibung: Hochmoor mit Moorkiefern-Hochmoor und Moorwäldern
- Schutzzweck: Erhalt der Hochmoorgesellschaften

##### **Geplanter Bannwald „Große Traube / Tisch / Hornung“ (Arbeitstitel)**

Derzeit ist seitens der Forstverwaltung eine Erweiterung des bestehenden Bannwalds „Große Traube“ in Planung, die im Zusammenhang mit der Ausweisung des Projektkerngebiets als Naturschutzgebiet bis zum Ende der Laufzeit des Naturschutzgroßprojektes weiter betrieben werden soll. Der geplante, erweiterte Bannwald „Große Traube/Tisch/Hornung“ umfasst eine Fläche von ca. 440 ha und reicht von mineralischen Standorten im Teilgebiet Hornung über Niedermoorstandorte in den Teilgebieten Weites Ried und Hornungswiesen zu Zwischen- bzw. Hochmoorstandorten in den Teilgebieten Tisch und Schnödenwiesen (Plan 5).

#### **4.5 Jagd**

Das Projektgebiet hat Anteil an 16 Jagdbezirken, die teilweise über das Projektgebiet hinausreichen (Abb. 20; Tab. 21). Die Jagd ist überwiegend verpachtet. Auf Gemarkung Pfrungen ist ein Eigenjagdbezirk des Schwäbischen Heimatbundes ausgewiesen. Dort wird die Jagd nur auf Fuchs und Schwarzwild ausgeübt. Im Jagdbezirk Pfrungen-1 wird freiwillig auf die Ausübung der Jagd auf Wasservogel verzichtet.



Abb. 20 Jagdbezirke / Jagdbögen im Projektgebiet (Eigenjagdbezirke in grün und braun)

Tab. 21 Jagdbezirke / Jagdbögen im Projektgebiet

Jagdbezirk / Jagdbogen	Gemeinde	Inhaber Jagdrecht	Jagdausübung	Fläche (ha)
Ostrach-Süd	Ostrach	Jagdgenossenschaft, Verwaltung durch Gemeinde	Pacht / Privat	235
Halde-Waldbeuren	Ostrach	Jagdgenossenschaft, Verwaltung durch Gemeinde Ostrach	Pacht / Privat	172
Laubbach	Ostrach	Jagdgenossenschaft, Verwaltung durch Gemeinde Ostrach	Pacht / Privat	85
Ostrach-Staatswald	Ostrach	Staatl. Forstamt Pfullendorf	Eigenregie	646
Ulzhausen / Egelreute	Ostrach	Jagdgenossenschaft, Verwaltung durch Gemeinde Ostrach	Pacht / Privat	200
Königseggwald	Königseggwald	Jagdgenossenschaft Königseggwald	Pacht / Gräfliches Forstamt Königseggwald	57
Riedhausen	Riedhausen	Jagdgenossenschaft Riedhausen	Pacht / Privat	309
Riedhausen-Etterschen	Riedhausen	Graf von Königseggwald	Eigenregie	49
Pfrungen - Schwäbischer Heimatbund	Wilhelmsdorf	Schwäbischer Heimatbund	Eigenregie (nur Fuchs und Schwarzwild)	518
Pfrungen-1 (Nord)	Wilhelmsdorf	Jagdgenossenschaft Wilhelmsdorf	Pacht / Privat	129

Jagdbezirk / Jagdbogen	Gemeinde	Inhaber Jagdrecht	Jagdausübung	Fläche (ha)
Pfrungen-2 (Berg)	Wilhelmsdorf	Jagdgenossenschaft Wilhelmsdorf	Pacht / Privat	41
Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	Jagdgenossenschaft Wilhelmsdorf	Pacht / Privat	208
Esenhausen-Nord	Wilhelmsdorf	Jagdgenossenschaft Wilhelmsdorf	Pacht / Hofkammer	72
Hofkammer-1	Wilhelmsdorf	Hofkammer (Eigenjagd)	Eigenjagd	81
Guggenhausen	Guggenhausen	Jagdgenossenschaft, Verwaltung durch Gemeinde	Pacht / Privat	82
Fleischwangen	Fleischwangen	Jagdgenossenschaft, Verwaltung durch Gemeinde	Pacht / Privat	54

Im Naturschutzgebiet „Pfrunger-Burgweiler Ried“ ist laut Verordnung vom 20.11.1980 die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd mit Ausnahme von Federwild (außer Stockente und Ringeltaube) gestattet. In dem Naturschutzgebiet „Überwachener See“ ist laut Verordnung vom 21.12.1973 die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ohne Einschränkungen gestattet. Im Naturschutzgebiet „Laubbachmühle“ ist laut Verordnung vom 2.07.1981 die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd mit der Maßgabe gestattet, dass keine jagdlichen Einrichtungen errichtet werden. Im Naturschutzgebiet „Mühlebach“ ist laut Verordnung vom 20.04.1995 die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd mit der Maßgabe gestattet, dass nur einfache jagdlichen Einrichtungen errichtet werden und keine Wildfütterung stattfindet.

Im Gebiet werden vornehmlich Rehwild, Schwarzwild, Füchse und vereinzelt Stockente bejagt. Aus waldbaulichen Gründen (Verbissbelastung der umliegenden Wälder) wird Rehwild auch in den Naturschutzgebieten und am Rande des Bannwaldes Große Traube, aus landwirtschaftlichen Gründen das Schwarzwild am Rande des Großen Trauben und des Tisches, die Haupteinstandsgebiete des Schwarzwildes, intensiv bejagt. Die Dichte des Rehwildes in den zentralen, nassen Bereichen ist vergleichsweise gering. Beim Rotfuchs wurde in 2004 erstmals Räude festgestellt. Aufgrund des starken Besucherverkehrs entlang der Ostrach (Hundfreilauf) und im Bereich des Hochmoores Eulenbruck ist das Wasserwild außerordentlich scheu und kann deshalb kaum bejagt werden (Angabe Jagdpächter).

Die Jagd vom Hochsitz an Kirrungen sowie die Drückjagd (Drückjagdstände) werden angewandt. Alle 2 Jahre findet rotierend eine Gemeinschaftsjagd auf Fuchs und Hase in den Riedrevieren statt.

#### 4.6 Fischerei

Im Projektgebiet befinden sich ca. 60 ha künstlich angelegte Stillgewässer (Torfstichgewässer, Teiche), von denen ca. 30 % fischereilich genutzt werden. Die Stillgewässer, für die das Fischereirecht beim Land Baden-Württemberg, beim Schwäbischen Heimatbund oder beim Naturschutzbund Deutschland NABU liegt, werden zwar nicht fischereilich genutzt (Tab. 22, Abb. 21), sie unterliegen jedoch aufgrund ihrer Größe den fischereigesetzlichen Bestimmungen (z. B. § 14 Fischereigesetz: Hegepflicht).

Zu beachten ist jedoch, dass innerhalb eines ausgewiesenen Naturschutzgebietes Regelungen des Naturschutzgesetzes vorrangig sind.

Tab. 22 Fischereirecht an Stillgewässern

Inhaber Fischereirecht	Lage der Flächen	Fläche (ha)	Fischereilich genutzte Fläche (ha)
Land Baden-Württemberg	überwiegend Großer Trauben-Torfstiche	9,0	-
Schwäbischer Heimatbund	überwiegend Großer Trauben-Torfstiche	31,0	-
NABU Wilhelmsdorf	bei Wilhelmsdorf	0,4	-
Privat	Teiche Laubbachmühle, Großer Trauben-Torfstiche („Nill-See“) u. a.	18,6	18,3

Das Fischereirecht für die Ostrach haben die Gemarkungsgemeinden inne (Tab. 23) und das für den Hornbach liegt bei Hr. Zimmermann, Ostrach. Der Tiefenbach wird nicht fischereilich bewirtschaftet (frdl. Mitteilung Hr. Gasser, Vorsitzender Fischereiverein Pfrunger Ried e. V.).

Tab. 23 Fischereirecht an Fließgewässern

Fließgewässer	Eigentümer des Fischereirechts	Pächter
Ostrach km 21+600 – 22+450	Gemeinde Ostrach	Fischereiverein Ostrach e. V.
Ostrach km 22+450 – 23+500	Gemeinde Königseggwald	Privat
Ostrach km 23+500 – 26+900	Gemeinde Riedhausen	Fischereiverein Pfrunger Ried e. V.
Ostrach km 26+900 – 28+700	Gemeinde Guggenhausen	Privat
Ostrach km 28+700 – 29+650	Gemeinde Fleischwangen	Privat
Hornbach	Privat	Eigentümer

Der Fischereiverein Pfrunger Ried e. V., der mehrere Gewässer im Projektgebiet bewirtschaftet, besteht seit dem Jahr 1999 und hat ca. 130 Mitglieder (Vorsitzender: Hr. Gasser, Riedhausen). Ein kleinerer Teil der Gewässer im Projektgebiet wird vom Fischereiverein Ostrach e. V. bewirtschaftet. In dem Naturschutzgebiet „Pfrunger-Burgweiler Ried“ ist laut Verordnung vom 20.11.1980 die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei im bisherigen Umfang gestattet. Im Naturschutzgebiet „Mühlebach“ ist laut Verordnung vom 20.04.1995 die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei an rechtmäßig angelegten Gewässern gestattet. Für die Naturschutzgebiete „Laubbachmühle“ und „Überwachsener See“ werden laut Verordnung vom 2.07.1981 bzw. 21.12.1973 keine Aussagen zur ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei getroffen, da sich dort keine fischereilich nutzbaren Gewässer befinden.

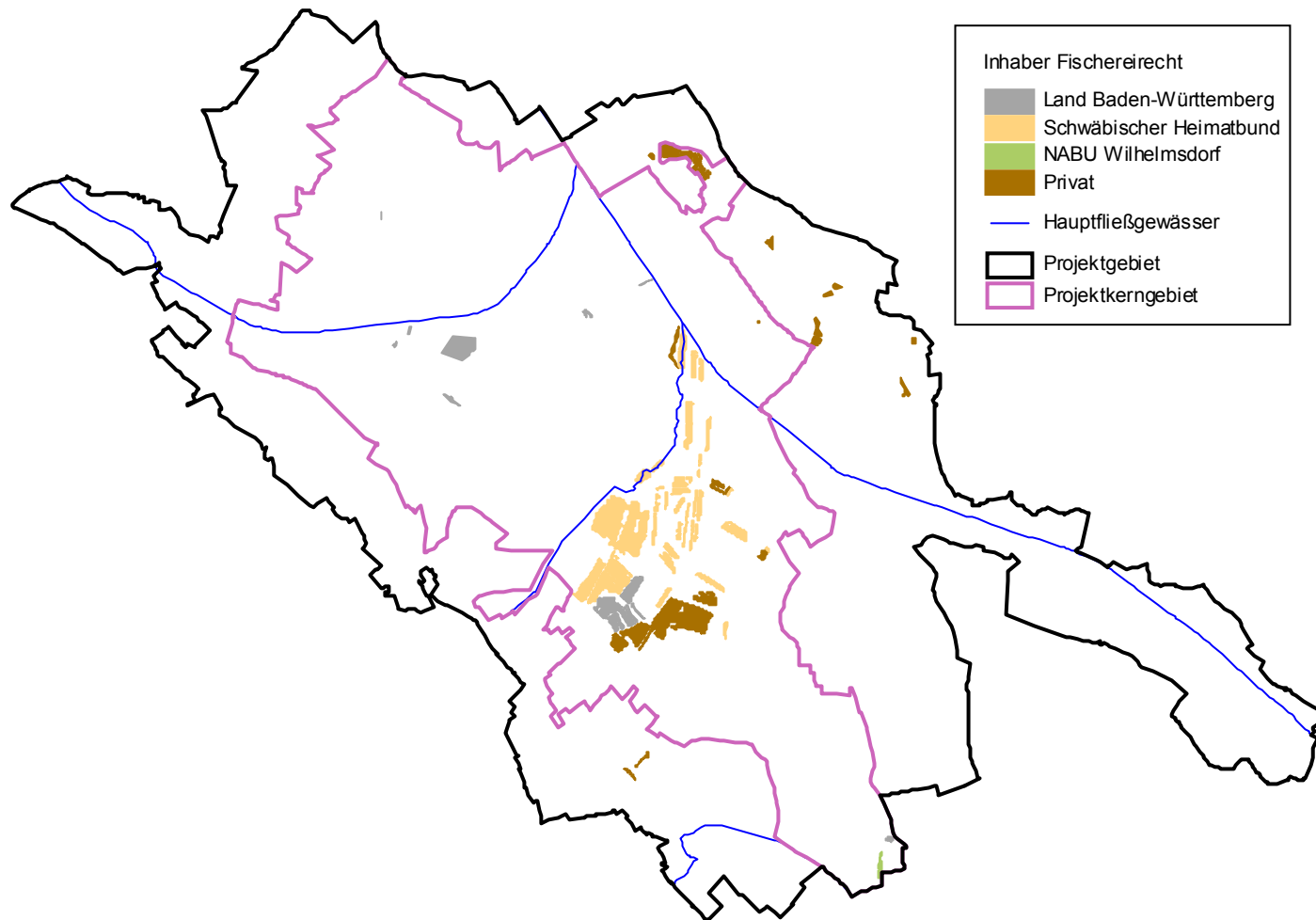


Abb. 21 *Inhaber von Fischereirechten an Stillgewässern*

## **4.7 Naturschutz und Landschaftspflege**

### **4.7.1 Pflegemaßnahmen**

Teilflächen des Projektgebiets werden seit den 1970er Jahren aus naturschutzfachlichen Gründen gepflegt. Die Pflegemaßnahmen werden zum kleineren Teil (Hangquellmoor Laubbachmühle, Überwachsener See) von der Naturschutzverwaltung selbst (Pflegetrupp der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, jetzt Regierungspräsidium Tübingen), zum größeren Teil durch Landwirte mit Förderung durch die Landschaftspflegerichtlinie (Abwicklung durch Landratsämter) bzw. im Auftrag des staatlichen Vermögens- und Hochbauamtes Ravensburg durchgeführt. Die Mähraupe der Forstämter Bad Waldsee und Pfullendorf wird derzeit nicht im Projektgebiet eingesetzt.

Die durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen lassen sich den drei Gruppen Entbuschung, Pflegemahd von Streuwiesen sowie Pflege und Regeneration nasser Futterwiesen zuordnen.

### **Entbuschung**

Um die weitere Verbuschung von naturschutzfachlich hochwertigen Offenlandgesellschaften des Projektgebiets zu verhindern, wurden Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt.

So fanden in den Randbereichen der Naturschutzgebiete Laubbachmühle und Mühlebach Entbuschungsmaßnahmen in der jüngsten Vergangenheit statt (frdl. Mitteilung Hr. Fiebig, Pflegetrupp der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen).

Des Weiteren wurden ca. 1995 im Naturschutzgebiet Überwachsener See Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt. Seitdem werden alle 2 bis 3 Jahre die Stockauschläge durch Mahd mit Motorsense entfernt (frdl. Mitteilung Hr. Fiebig, Pflegetrupp der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen).

Im Hochmoor Eulenbruck-Süd werden die dortigen halboffenen Vegetationsbestände der Hochmoore mit geschwächtem Regenwasserregime von der NABU-Ortsgruppe und dem SHB-Naturschutzzentrum regelmäßig im Abstand mehrerer Jahre von Gehölzen befreit („Entkusselung“).

### **Pflegemahd von Streuwiesen**

Die herbstliche Pflegemahd von ehemaligen Streuwiesen mit Motormäher und Mähraupe durch den BNL Pflegetrupp beschränkt sich auf Flächen in den Naturschutzgebieten Laubbachmühle und Mühlebach. Daneben werden durch den Pflegetrupp zwei an das Naturschutzgebiet Laubbachmühle angrenzende Flurstücke zweimal jährlich gemäht.



## Pflege und Regeneration nasser Futterwiesen

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Regeneration nasser Futterwiesen umfassen die ein- bis dreimal jährliche Mahd sowie extensive Beweidung mit Begrenzung der Düngung. Vereinzelt erfolgte auch eine Umwandlung von Ackerflächen in nasse Futterwiesen. Schwerpunkte dieser Maßnahmen sind die Teilgebiete Schnödenwiesen, Achwiesen, Großer Trauben-Torfstiche bei den sog. Hundschten Teichen, Lüssen, Waldbeurener Riedwiesen, Lohwiesen, Egelreuter Ried, der südliche Teil des Eulenbruck-Hochmoors und die Guggenhausener-Fleischwangener Riedwiesen.

### 4.7.2 Wiedervernässung

In den Jahren 1994 und 1995 wurden im Projektkerngebiet in den zwei Teilgebieten Tisch und nordöstlicher Rand des Großen Trauben mit Schnödenwiesen auf insgesamt über 100 ha Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt (Abb. 22).

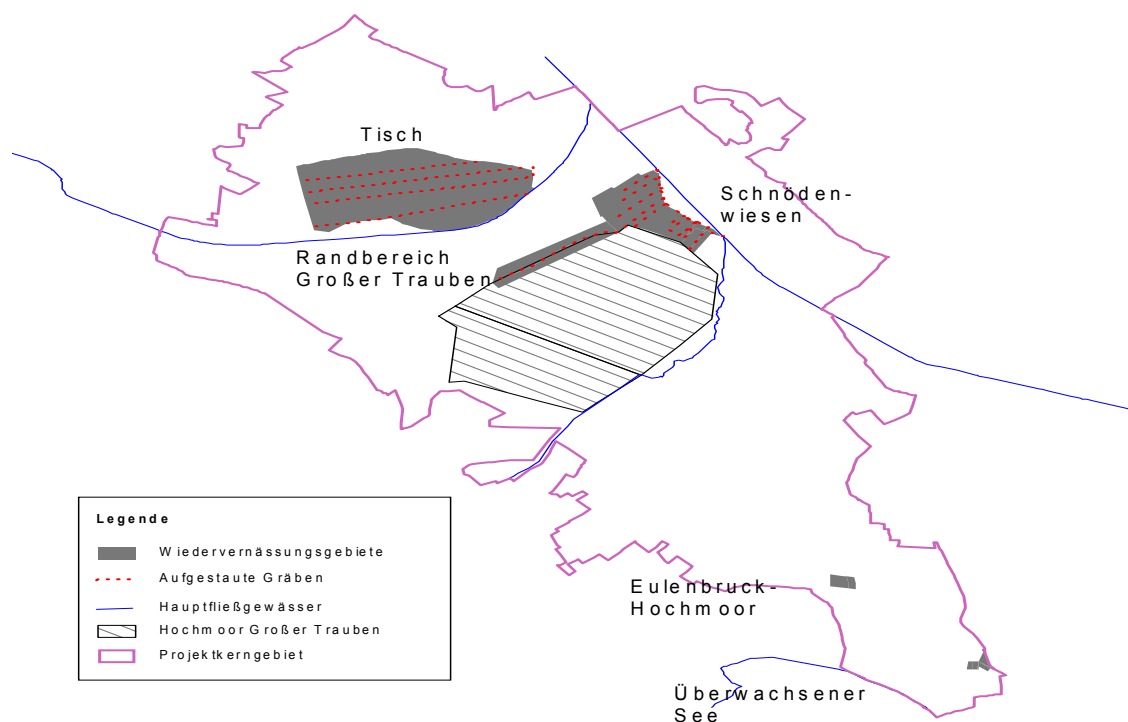


Abb. 22 Gebiete, in denen Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die Wiedervernässung umfasste den Anstau von Entwässerungsgräben durch den Einbau von einfachen Torfdämmen (Tab. 24). Das Material wurde hierzu mittels seitlicher Materialentnahme gewonnen. Im Teilgebiet Tisch wurden solche Torfpropfen alle 50 m eingebaut.

Tab. 24 Bereits vor Projektbeginn durchgeführte Wiedervernässungsmaßnahmen im Projektgebiet

Teilgebiet (ungefähre Größe der betroffenen Fläche)	Jahr	Beschreibung der Maßnahme	Beteiligte
Eulenbruck-Hochmoor (ca. 1,5 ha)	1987	Im Zuge der Anlage eines Feuchtbiotops kam es durch Beschädigung einer Verrohrung zu Vernässungen	NABU Wilhelmsdorf
Schnödenwiesen (25 ha)	1994 - 1995	Grabenaufstau: Einbau einfacher Torfdämme mittels seitlicher Torfentnahme Anzahl Stauanlagen: 52 Ziel: Anhebung des Grundwasserstands auf 40 cm u. GOK	BNL Schwäbischer Heimatbund
Tisch (85 ha)	1994	Grabenaufstau: Einbau von Torfdämmen und Ästen Anzahl Stauanlagen: 52	BNL Forstamt Pfullendorf
Großer Trauben – Hochmoor (10 ha)	1994	Grabenaufstau: Einbau von Torfdämmen Anzahl Stauanlagen: 9	BNL Forstamt Pfullendorf
Überwachsener See (1 ha)	1994	Grabenaufstau: Einbau einfacher Torfdämme	Schwäbischer Heimatbund

### 4.7.3 Schutzgebiete

Das Projektgebiet bzw. große Teile davon sind sowohl nach europäischem als auch nationalem Naturschutzrecht als Schutzgebiete unterschiedlicher Art ausgewiesen.

#### 4.7.3.1 FFH-Gebiet

Das gesamte Projektkerngebiet und weitere südlich des Projektgebiets liegende Flächen sind Bestandteil des gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) gemeldeten FFH-Gebiets „Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee“ (Plan 5).

#### FFH-Gebiet „Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee“

- Gebietsnummer: 8122-342
- Meldung vom: März 2001
- Größe: 1644 ha
- Gemeinden: Königseggwald, Ostrach, Riedhausen, Wilhelmsdorf, Illmensee
- Kurzbeschreibung: Moorkomplex aus Regen-, Zwischen- und Grundwassermoo- ren mit typischen Lebensgemeinschaften und Stillgewässer

Im Projektgebiet kommen, aufbauend auf der Kartierung der Vegetation von Wagner & Wagner (1996) sowie aktueller ergänzender Kartierung einzelner Pfeifengras-Streuwiesen-Verdachtsflächen, folgende nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützte Lebensräume vor (prioritäre Lebensräume sind fett gedruckt):

- Natürliche, eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition (3150)
- **Naturnahe Hochmoore** (7110)
- Geschädigte Hochmoore (7120)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- **Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried** (7210)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)
- **Moorwälder** (91D0)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)

Eine separate Kartierung der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie wurde nicht durchgeführt bzw. liegt nicht vor.

#### 4.7.3.2 SPA-Gebiet

Der größte Teil des Projektgebiets ist Bestandteil des gemäß Richtlinie 79/409/EWG des Rates (Vogelschutz-Richtlinie) gemeldeten europäischen Vogelschutzgebiets (SPA-Gebiet) „Pfrunger und Burgweiler Ried“ (Plan 5).

#### SPA-Gebiet „Pfrunger und Burgweiler Ried“

- Gebietsnummer: 8022-401
- Meldung vom: März 2001 (Bundesanzeiger 2.5.2003)
- Größe: 2826,79 ha
- Gemeinden: Guggenhausen, Königseggwald, Ostrach, Riedhausen, Wilhelmsdorf
- Kurzbeschreibung: Moorkomplex aus Hoch-, Zwischen- und Niedermooren mit typischen Lebensgemeinschaften

Im Projektgebiet kommen mehrere nach Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützte Vogelarten vor (vgl. Kap. 5.2.2.2).

#### 4.7.3.3 Naturschutzgebiete

Im Projektgebiet befinden sich vier gemäß §21 des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg (NatSchG) ausgewiesene Naturschutzgebiete (Plan 5). Im Projektkerngebiet liegen die drei Naturschutzgebiete „Pfrunger-Burgweiler Ried“, „Laubbachmühle“ sowie „Überwachsener See“. Im Übrigen Projektgebiet liegt das aus zwei Teilgebieten bestehende Naturschutzgebiet „Mühlebach“.

**Naturschutzgebiet „Pfrunger-Burgweiler Ried“**

- Gebietsnummer: 4.028
- Verordnung vom: 20.11.1980
- Größe: 779,3 ha
- Gemeinden: Königseggwald, Ostrach, Riedhausen, Wilhelmsdorf
- Kurzbeschreibung: Moorkomplex aus Hoch-, Zwischen- und Niedermooren mit typischen Lebensgemeinschaften
- Schutzzweck: Erhaltung und Entwicklung des ausgedehnten Moorkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna

Das heutige Naturschutzgebiet „Pfrunger-Burgweiler Ried“ entstand durch die Zusammenlegung des ehemals badischen Naturschutzgebiets „Große Trauben“ (Verordnung vom: 10.02.1939; Größe: 177 ,1 ha) mit dem ehemals württembergischen Naturschutzgebiet „Pfrunger Ried“ (Verordnung vom 18.07.1941; Größe: 43,5 ha).

**Naturschutzgebiet „Laubbachmühle“**

- Gebietsnummer: 4.090
- Verordnung vom: 2.07.1981
- Größe: 3,2 ha
- Gemeinde: Ostrach
- Kurzbeschreibung: Kalkreiches Hangquellmoor mit typischen Tier- und Pflanzenarten
- Schutzzweck: Erhaltung des Kalkquellmoors und seiner artenreichen Flora und Fauna

**Naturschutzgebiet „Überwachsener See“**

- Gebietsnummer: 4.069
- Verordnung vom: 21.12.1973
- Größe: 2,5 ha
- Gemeinde: Wilhelmsdorf
- Kurzbeschreibung: mit Schwinggrasen verlandeter See
- Schutzzweck: in der Verordnung nicht näher erläutert

**Naturschutzgebiet „Mühlebach“**

- Gebietsnummer: 4.258
- Verordnung vom: 20.04.1986
- Größe: 30 ha
- Gemeinden: Ostrach
- Kurzbeschreibung: Niedermoor mit typischer Vegetation und kulturhistorischer Bedeutung
- Schutzzweck: Erhaltung und Verbesserung der Niedermoorlebensräume und Sicherstellung der geologischen und kulturhistorischen Denkmale

#### 4.7.3.4 Naturdenkmale

Im Übrigen Projektgebiet befinden sich fünf nach § 24a NatSchG BW ausgewiesene flächenhafte Naturdenkmale (Plan 5, Tab. 25).

Tab. 25 Naturdenkmale im Projektgebiet

Name	Torfstich II Äußeres Ried	Torfstich VIII Äußeres Ried	Kiesgrube Nassachhof	Wiesenbach bei Eichen- mühle	Weiher im Etterschen
Gebietsnummer	11/8	11/9	11/10	55/7	63/4
Verordnung vom:	8.02.1991	8.02.1991	8.02.1991	1.02.1990	1.02.1990
Größe (ha)	0,4	18,8	0,5	0,1	0,5
Gemeinde	Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	Fleischwan- gen	Riedhausen
Kurzbeschrei- bung:		Ehemaliger Torfstich mit Verlan- dungsvege- tation	Ehemalige Kiesgrube	Ehemaliger Torfstich mit Verlan- dungsvege- tation	Jüngerer Weiher mit Verlan- dungsvege- tation

#### 4.7.3.5 Landschaftsschutzgebiete

Im Projektgebiet befinden sich die beiden gemäß § 22 NatSchG BW ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete „Pfrunger Ried–Rinkenburg“ und „Altshausen-Laubbach-Fleischwangen“ (Plan 5).

##### Landschaftsschutzgebiet „Pfrunger Ried–Rinkenburg“

- Gebietsnummer: 4.08.010
- Verordnung vom: 23.10.1967 (zuletzt geändert: 20.11.1980)
- Größe: 1091 ha
- Gemeinden: Fleischwangen, Guggenhausen, Riedhausen, Wilhelmsdorf
- Kurzbeschreibung: Eiszeitliche Zungenbecken mit Mooren
- Schutzzweck: in der Verordnung nicht näher erläutert

##### Landschaftsschutzgebiet „Altshausen-Laubbach-Fleischwangen“

- Nummer: 4.08.050
- Verordnung vom: 13.09.1963 (zuletzt geändert: 20.01.1991)
- Größe: 6357 ha
- Gemeinden: Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf
- Kurzbeschreibung: Eiszeitliche Zungenbecken mit Mooren
- Schutzzweck: in der Verordnung nicht näher erläutert

#### 4.7.3.6 Besonders geschützte Biotope

Im Projektgebiet befinden sich zahlreiche nach § 24a NatSchG BW bzw. nach § 30a Landeswaldgesetz besonders geschützte Biotope (Plan 5).

#### 4.8 Freizeit und Erholung - Besucherinformation

Das Projektgebiet stellt ein wichtiges Ziel für die regionale Freizeit- und Erholungsnutzung dar. Es ist darüber hinaus ein wichtiger Baustein des regionalen Tourismuskonzepts.

Neben Rad- und Wanderwegen zum Naturerleben vermitteln insbesondere das vom Schwäbischen Heimatbund getragene Naturschutzzentrum Pfrunger-Burgweiler Ried mit einer Dauerausstellung, Seminaren und Führungen sowie speziell angelegten Themenwegen im Ried Besucherinformationen über die Natur und Kultur des Gebietes (Plan 6; Tab. 26).

Tab. 26 Ausgewiesene Lehr-, Wander- und Radwege im Projektgebiet

Art des Weges	Name	Länge (km)	Geh- bzw. Fahrzeit (Stunden)	
Lehrpfad	Riedlehrpfad Wilhelmsdorf (Rundwanderweg 1)	1,8	1	
	Riedlehrpfad Wilhelmsdorf (Rundwanderweg 2)	3,0	2	
	Kunst-Pfad LandArt	1,5	1	
	Riedlehrpfad Burgweiler	4,5	1,5	
	Vermessungslehrpfad mit Grenzwanderweg Ost-rach	13	3,5	
Wanderweg	Riedwanderweg Burgweiler	8,5	3	
	Wanderweg Wilhelmsdorf 1	5,7		
	Wanderweg Wilhelmsdorf 3	6,6		
	Wanderweg Wilhelmsdorf 11	8,6		
	Wanderweg Ostrach 4	11	2,5	
	Wanderweg Ostrach 6	9,5	3,5	
	Wanderweg 4	8		
	Rundwanderweg Schwäbischer Albverein (RW2)	11	3,5	
Radwege	Radweg Ostrach 1 (Radelspaß)	26		
	Radweg Ostrach 1	32		
	Radweg Ostrach 2	16		
	Radweg Ostrach 4	13		
	Radweg Ostrach 9	13		
	Radweg Ostrach 10	25		

Das **Naturschutzzentrum** des Schwäbischen Heimatbundes (SHB) mit Freigelände wurde 1994 am Ortsrand von Wilhelmsdorf eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes
- Koordinierung und Überwachung der anstehenden Pflegearbeiten
- Renaturierung und Wiedervernässung
- Besucherlenkung durch Anlage von Lehrpfaden
- Information durch Führungen, Vorträge und Ausstellungen

- Dokumentation des Artenspektrums von Flora und Fauna
- Beihilfe bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete

Eine Dauer-Ausstellung informiert über die Geologie, die naturkundlichen Besonderheiten des Rieds und die Kulturgeschichte. Daneben werden wechselnde Sonder-Ausstellungen angeboten. Ein Sommerklassenzimmer (seit 1998) verbunden mit einer Naturerlebnisschule (seit 2001) ermöglichen vielfältige Naturerlebnismöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Schulklassen.

In unmittelbarer Nähe des SHB-Naturschutzzentrums führt der **Riedlehrpfad Wilhelmsdorf** mit seinen beiden unterschiedlich langen Rundwanderwegen 1 und 2 durch das Teilgebiet Eulenbruck–Hochmoor (Tab. 26 Plan 6). Der Riedlehrpfad wurde 1984 gemeinsam vom Schwäbischen Heimatbund, dem Fachkrankenhaus Ringgenhof (Zieglerische Anstalten, Wilhelmsdorf) und dem Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Wilhelmsdorf, eingerichtet und seither betrieben. Er führt durch eine künstlich angelegte Torfstichlandschaft sowie durch Reste des Hochmoores Eulenbruck, vorbei am Überwachsenen See. Anhand von über 35 Informationstafeln informiert er über Entstehung, naturkundliche Besonderheiten und Nutzung des Pfrunger-Burgweiler Rieds.

Der Kunstlehrpfad **LandArt** schließt sich nördlich von Wilhelmsdorf an den Riedlehrpfad Wilhelmsdorf an. Der Kunstlehrpfad, der an verschiedenen Kunstwerken vorbeiführt, wurde im Oktober 2000 vom Kulturverein Wilhelmsdorf e.V. Scheune angelegt (KULTURVEREIN WILHELMSDORF E.V. SCHEUNE 2001). Durch die weitgehende Verwendung von Materialien wie Torf, Schilf, Gras und Bäume verändern sich die Kunstwerke; sie unterliegen den natürlichen Prozessen und zerfallen. Jährlich finden verschiedene Projekte mit Künstlern, Schülern usw. statt.

Der **Riedlehrpfad Burgweiler**, der hauptsächlich durch das Teilgebiet Lohwiesen führt, wurde 1997 vom Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ravensburg eingerichtet. Auf 9 Informationstafeln wird über die Landschafts- und Nutzungsgeschichte berichtet und Informationen zu charakteristischen Lebensräumen und Arten gegeben. Der anschließende **Riedwanderweg Burgweiler** führt um das Teilgebiet Tisch und vorbei am Fünfeckweiher.

Einblicke in die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Vermessungstechnik bietet der **Vermessungslehrpfad mit Grenzwanderweg Ostrach**. Eine Teilstrecke des im Jahr 2002 in Zusammenarbeit der Gemeinde Ostrach, dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg und dem Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ravensburg eingerichteten Lehrpfads (insgesamt 17 Informationstafeln) verläuft durch den nördlichen Teil des Projektgebiets. Der Vermessungslehrpfad führt am sog. Dreiländereck südöstlich Laubbach vorbei. Eine weitere Station ist die **Freilichtanlage des Grenzsteinmuseums Ostrach** (Außenstelle des im Jahr 2002 eröffneten Grenzsteinmuseums in Ostrach) nordöstlich Burgweiler (Plan 6).

Im südlichen Teil des Projektgebiets sind mehrere **Wanderwege** der Gemeinde Wilhelmsdorf ausgewiesen (Wanderkarte der Gemeinde Wilhelmsdorf). Ferner gibt es im Zentrum des Projektgebiets, in der Umgebung des Großen Traubens, einen Wanderweg

des Schwäbischen Albvereins (SCHWÄBISCHER ALBVEREIN 1991). Ausgewiesene Wanderwege der Gemeinde Ostrach durchqueren das Projektgebiet bei der Laubbacher Mühle und zwischen Waldbeuren und Ulzhausen (Tab. 26; Plan 6).

Von Ostrach führen zwei längere ausgewiesene **Radwanderwege** um bzw. durch das Pfrunger-Burgweiler Ried (Plan 6; Rad- und Wanderkarte der Gemeinde Ostrach; Broschüre Radelspaß Kreis Sigmaringen). Die Wege verlaufen von Ostrach über Laubbach bzw. die Laubbacher Mühle nach Riedhausen, durchqueren das Ried in Richtung Pfrungen und führen über Egelreute, Waldbeuren und Burgweiler zurück nach Ostrach. Teilstrecken dieser längeren Radwege sind Bestandteil weiterer von Ostrach ausgehender Radwege.

An der südlichen Grenze des Projektgebiets führt die Westroute des nationalen Radwanderwegs Donau-Bodensee durch Wilhelmsdorf (ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB 2002).

Die Gemeinden Fleischwangen, Guggenhausen, Königseggwald und Riedhausen verfügen über keine ausgewiesenen Wander- oder Radwanderwege durch das Projektgebiet (mündl. Auskunft Gemeinden Fleischwangen, Guggenhausen, Königseggwald und Riedhausen).

Neben den ausgewiesenen Wander- und Radwegen bestehen in einigen Teilgebieten auch „**wilde**“ **Fußpfade**, so am Fünfeckweiher, in den Gebieten Großer Trauben und Großer Trauben-Torfstiche mit dem SHB-Vogelsee sowie am Überwachsenen See (Kartierung des SHB-Naturschutzzentrums von 1997). Auf die Darstellung dieser Pfade in Plan Nr. 6 wurde aus Gründen des Schutzes vor weiterer Beeinträchtigung verzichtet.

Informationen zu weiteren touristischen Einrichtungen wie Park-, Spiel- und Rastplätzen sind Plan 6 zu entnehmen. Nicht zuletzt zählt zu den lokal bedeutenden Einrichtungen der Erholungs- und Freizeitnutzung im weitesten Sinne auch die Gaststätte „**Riedwirtschaft**“ im Teilgebiet Großer Trauben-Torfstiche.

### **Regionale Tourismuskoooperation**

Die Gemeinden Ostrach, Wilhelmsdorf und Horgenzell sind mit den Gemeinden Illmensee, Pfullendorf und Wald zur Tourismuskoooperation „Ferienregion Nördlicher Bodensee“ (mit Sitz in Pfullendorf) zusammengeschlossen. Diese bemüht sich um die aktive Weiterentwicklung der touristischen Wertschöpfung des Raumes. Im Umfeld des Pfrunger-Burgweiler Rieds bieten zahlreiche Gasthöfe, Pensionen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser sowie ein Campingplatz Übernachtungsmöglichkeiten. Nahezu in allen Orten bestehen gastronomische Angebote. Das SHB-Naturschutzzentrum beteiligt sich mit einem Großteil seiner Veranstaltungen (Ferienprogramm und Moorführungen) am Angebot der Ferienregion.